

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 17.12.2015, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder

Beginn: 18:31 Uhr

- öffentlicher Teil -

Ende: 19:12 Uhr

## Anwesend:

### 2. stellv. Bürgermeister

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs als Ratsvorsitzender

### 1. stellv. Bürgermeisterin

1. stv. Bürgermeisterin Erika Hanke

### Mitglieder

Ratsherr Wolfgang Eymael  
Ratsherr Heinz Feja  
Ratsherr Karl-Heinz Hagestedt  
Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann  
Ratsherr Uwe Heinen  
Ratsherr Andreas Jabs  
Ratsherr Werner Niemeyer  
Ratsherr Meinrad-Maria Rohde  
Ratsherr Wolf Rosenhagen  
Ratsfrau Brigitta Rosenow  
Ratsherr Stefan Sander  
Ratsherr Harald Schöne  
Ratsherr Frank Schwarz  
Ratsfrau Tanja Sudbrink  
Ratsherr Andreas von Lübken  
Ratsherr Jan Olof von Lübken

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

### von der Verwaltung

Jutta Zander (öffentlicher Teil)  
Matthias Kwiske

### Protokollführer

Erk Wolfgramm

## Abwesend:

### Mitglieder

Ratsfrau Karin Baxmann fehlte entschuldigt  
Ratsherr Heiner Look fehlte entschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2** der Beschlussfähigkeit
- 1.3** der Tagesordnung
  
- 2** Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2015
  
- 3** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
  
- 4** Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
  
- 5** Eschhofsiedlung - Beschluss der Modernisierungsrichtlinie  
Vorlage: BÜ/285/2015
  
- 6** Erlass einer Hebesatzsatzung  
Vorlage: FB I/284/2015
  
- 7** Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015  
Vorlage: FB I/293/2015 / FB I/295/2015
  
- 8** Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren  
Vorlage: FB I/287/2015
  
- 9** Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: FB I/296/2015
  
- 10** Stellungnahme zum Entwurf Landes-Raumordnungsprogramm 2014, Änderung 2015  
Vorlage: FB III/031/2014-1
  
- 11** Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
  
- 12** Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
  - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
  - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
  - 1.3 der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2015**

Bürgermeisterin Neuke erklärte zu TOP 9 - Ernennung einer Schiedsperson -, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmung, die Schiedsperson mit Beschluss des Rates auf 5 Jahre gewählt wird. Daher beginnt die Amtsperiode am 08.10.2015 und endet am 07.10.2020. Der Beschluss ist in der Niederschrift entsprechend zu ändern.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift einstimmig genehmigt.

## **3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

Zuwendungen lagen nicht vor.

## **4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss**

Bürgermeisterin Neuke berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

Weiterhin teilte Bürgermeisterin Neuke mit, dass im Rahmen der GRW Förderung, Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", für das Gesamtprojekt Osttangente 224.000,00 Euro außerplanmäßig bewilligt wurden.

Bisher wurden in Lemwerder rd. 100 Flüchtlinge aufgenommen. Aufgrund der Festlegung der neuen Quote zur Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis, werden voraussichtlich bis 31.03.2016 dann rd. 150 Flüchtlinge in Lemwerder untergebracht.

Die Sozialstrukturdaten für den Landkreis Wesermarsch liegen vor und können auf den Internetseiten des Landkreises eingesehen werden.

Bürgermeisterin Neuke dankte der Haushaltssicherungsgruppe für die bisherige Beratung. Dazu merkte Bürgermeisterin Neuke an, dass die Vergnügungssteuersatzung nicht zum 01.01.2016 geändert werden muss.

Abschließend dankte Bürgermeisterin Neuke für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sie wünschte den Anwesenden und ihren Familien besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

## **5 Eschhofsiedlung - Beschluss der Modernisierungsrichtlinie Vorlage: BÜ/285/2015**

Nach der Aufnahme der Eschhofsiedlung in die Städtebauförderung müssen nunmehr die Rahmenbedingungen und Formalien für eine Förderung festgelegt werden. Dies geschieht in einer Modernisierungsrichtlinie. Dort werden neben dem Verfahren auch die Gestaltungsvorschriften und die Förderhöhe festgelegt. Der Entwurf wurde der Lenkungsrunde am 13. Oktober 2015 vorgestellt. Gegenüber der dort vorgestellten Variante haben sich geringfügige Änderungen ergeben.

Zur Richtlinie gehören 6 Anlagen, die verschiedene Aspekte der Förderung regeln. Diese sind:

- Anlage 1 - Anforderungen an das vorzulegende Modernisierungsgutachten
- Anlage 2 - Entwurf der Modernisierungsvereinbarung
- Anlage 3 - Gestaltungsanforderungen
- Anlage 4 - Muster der N-Bank zur Vergabedokumentation
- Anlage 5 - Abschlusserklärung nach Beendigung der Modernisierung
- Anlage 6 - Beispielrechnung für die Höhe der Fördermittel bei Mietwohnungen

Der Entwurf der Richtlinie einschließlich der Anlagen wurde in einer Informationsveranstaltung am 23. November 2015 den Bewohnern der Eschhofsiedlung und allen Interessierten vorgestellt. Das Ergebnis und Anregungen aus dieser Veranstaltung wurden in der Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am 26. November 2015 beraten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 empfohlen, die Richtlinien zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig die Modernisierungsrichtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Eschhofsiedlung“ mit allen Anlagen.

## **6 Erlass einer Hebesatzsatzung** **Vorlage: FB I/284/2015**

Zur Erhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ist eine Hebesatzsatzung erforderlich. Die Kommunalaufsicht hat vorsorglich darauf hingewiesen, dass, sollte kein Beschluss über die Hebesatzsatzung gefasst werden, unverzüglich andere verbindliche und konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt mindestens 500.000 Euro, die sich ab dem 01.01.2016 auswirken, vom Rat beschlossen werden müssen.

Weiterhin hat die Kommunalaufsicht dargelegt, dass vom Rat weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen zu beschließen sind, wenn sich bei Aufstellung des Haushaltes 2016 zeigen sollte, dass die geplanten Gewerbesteuererträge von 10 Mio. Euro und die damit angenommenen Mehrerträge von mind. 500.000 Euro voraussichtlich nicht erreicht werden.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 10. Dezember 2015 empfohlen, die Hebesätze bei der Grundsteuer um 10 Punkte und bei der Gewerbesteuer um 25 Punkte anzuheben.

Vor der Beschlussfassung legten die Fraktionen ihren Standpunkt zur Erhöhung der Hebesätze dar. Die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 lehnte eine Erhöhung der Hebesätze ab, da damit aus ihrer Sicht der Bau der Osttangente finanziert werde. Die FDP-Fraktion machte deutlich, dass die Gemeinde ein Ausgabeproblem habe. Weiterhin wurde kritisiert, dass noch keine Eröffnungsbilanz vorliege und damit auch keine Schlussbilanzen erstellt werden könnten. Seitens der CDU-Fraktion wurde ebenfalls angemerkt, dass die Ausgaben zu hoch seien. Mit der fehlenden Eröffnungsbilanz, können auch nicht die vorhandenen Vermögenswerte der Gemeinde berücksichtigt werden. Die SPD-Fraktion wies die Kritik und Ablehnung zurück.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) den Entwurf der Hebesatzsatzung und die damit verbundene Festsetzung der Hebesätze ab dem 01.01.2016 für die Grundsteuer A und B auf 370 Vomhundertsatz sowie der Gewerbesteuer auf 385 Vomhundertsatz.

## **7 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015** **Vorlage: FB I/293/2015 / FB I/295/2015**

Mit dem Haushalt 2015 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2015 beschlossen. Der Landkreis Wesermarsch hat mit der Genehmigung die Bedingung verbunden, das HSK mit konkreten Maßnahmen zu verbinden, die ab 2016 mindestens 500.000 Euro Einsparung oder Mehrertrag ergeben. Die Arbeitsgruppe Haushaltssicherung hat zur Umsetzung bisher drei Sitzungen durchgeführt.

Neben der Änderung der Hebesatzsatzung und der Hundesteuersatzung wurden von der Arbeitsgruppe noch weitere Vorschläge erarbeitet.

In den Sitzungen des Finanz- und Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses am 10. Dezember 2015 wurde empfohlen, die vorgelegten Vorschläge zu beschließen.

Zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 beschloss der Rat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen) folgende Maßnahmen:

- Der Jugendtreff wird ab Herbst 2016 mit einer Vollzeitstelle ausgestattet und zur weiteren Unterstützung eine Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beschäftigt; Ersparnis 7.700,00 Euro.
- Im Rahmen der Flüchtlingsarbeit wird die Hälfte der Kostenerstattung des Landkreises zur Deckung der Zusammenarbeit von Frau Feriani und Frau Baumann veranschlagt; Einnahme 13.000,00 Euro zur Deckung der Personalkosten zur Unterstützung der Flüchtlinge.
- Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit, Zuschuss für Klassen- und Gruppenfahrten sowie Anschaffungen für Jugendsport, wird mit Wirkung vom 01.01.2016 aufgehoben; Ersparnis 11.000,00 Euro.
- Der Ortsjugendring erhält für 2016 Mittel in Höhe von 500,00 Euro; Ersparnis 1.300,00 Euro.
- Im Bereich Tourismus wird der Zuschuss für die Reinigung öffentlicher Toilettenanlagen aufgehoben; Ersparnis 1.800,00 Euro.
- Der Zuschuss für die Seniorenarbeit wird um die Hälfte auf 4.300,00 Euro gekürzt.
- Im Bereich Grünanlagen wird der Zuschuss zum Grünlandzentrum aufgehoben; Ersparnis 1.000,00 Euro.
- Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum nächst möglichen Zeitpunkt zur Erhöhung der Steuersätze; Mehreinnahme 7.000,00 Euro.

## **8 Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren** **Vorlage: FB I/287/2015**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2015 die Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder der Gemeinde Lemwerder beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat mitgeteilt, dass sie die Formulierung in § 4 der Satzung für missverständlich hält. Dort ist geregelt:

„Für Fahrten, die über die Ausübung des Mandats hinaus unter Benutzung privateigener Personenkraftwagen erfolgen, wird eine Wegstreckenentschädigung nach Bundesreisekostengesetz gezahlt.“

Insbesondere die Formulierung „über das Mandat hinaus“ wird für missverständlich gehalten. Praktische Fälle hierfür, sind nicht ersichtlich, da eine Erstattung von Fahrtkosten nur bei mandatsbedingten Fahrten bzw. Dienstreisen in Betracht kommt. Eine weitergehende Erstattung wäre zudem rechtswidrig.

Daher wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Für genehmigte Dienstreisen erhalten Ratsfrauen und Ratsherren Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).“

Der Personal- und Geschäftsordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 empfohlen, die Formulierung in § 4 der Satzung entsprechend zu ändern

Der Rat beschloss einstimmig den § 4 der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder der Gemeinde Lemwerder in folgende Fassung zu ändern:

„Für genehmigte Dienstreisen erhalten Ratsfrauen und Ratsherren Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).“

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

## **9 Änderung der Hundesteuersatzung**

**Vorlage: FB I/296/2015**

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde auch über eine Erhöhung der Hundesteuer beraten.

Dabei wurde vorgeschlagen die Steuer

- für den ersten Hund von jährlich 36,00 Euro auf 48,00 Euro,
- für den zweiten Hund von jährlich 60,00 Euro auf 80,00 Euro,
- für jeden weiteren Hund von jährlich 72,00 Euro auf 96,00 Euro

zu erhöhen.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 10. Dezember 2015 empfohlen, die Hundesteuersatzung zum 01.01.2016 zu ändern. Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung die erste Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lemwerder zum 01.01.2016.

## **10 Stellungnahme zum Entwurf Landes-Raumordnungsprogramm 2014, Änderung 2015**

**Vorlage: FB III/031/2014-1**

Das Land Niedersachsen hat den Entwurf 2015 zur Änderung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) 2014 zum 11.11.2015 im Internet zur Verfügung gestellt. Entsprechende Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf können bis zum 06.01.2016 an das niedersächsische Landwirtschaftsministerium gesendet werden.

Die Gemeindeverwaltung hat mit Schreiben vom 22.12.2014 ihre Stellungnahme zum Entwurf Juli 2014 zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) abgegeben.

Dabei wurde auf folgende Punkte besonderes eingegangen:

- Entwicklung der Daseinsvorsorge und Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
- Torferhaltung und Moorentwicklung und Biodiversität und Biotopvernetzung

Zum Thema Biotopverbund werden die bestehenden Gewässer als Fließgewässer mit Zielsetzungen für Natur und Landschaft dargestellt.

Die in der Gemeinde Lemwerder dargestellten Gewässer II. Ordnung nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) sind zum Teil künstlich angelegt und dienen vorrangig der Be- und Entwässerung von Siedlungs- und landwirtschaftlichen Flächen. Diese Gewässer dienen ebenfalls dem Schutz vor Schäden durch erhöhte Niederschlagsmengen bzw. auch dem Hochwasserschutz. Im Gemeindegebiet Lemwerder erfolgt die Bewirtschaftung über die Satzung des Entwässerungsverbandes Stedingen.

Daher wird in Frage gestellt, ob die vorgegebene Zielsetzung mit dieser Gewässerfunktion in Einklang zu bringen ist. Die Gewässer II. Ordnung NWG aus dem Gemeindegebiet sind daher aus der Kartendarstellung zu entfernen.

Die Gemeindeverwaltung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen ihre Stellungnahme vom 22.12.2014 beibehalten und nochmals auf die besondere Situation des Landkreises und speziell auch der Gemeinde Lemwerder zum Thema der Be- und Entwässerung verweisen.

Im Weiteren wird sich die Gemeindeverwaltung der noch nicht vorliegenden Stellungnahme des Fachverbandes des Kreisverbandes Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände zum Thema anschließen.

Der Rat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

## **11 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Es lagen keine Anfragen vor.

## **12 Einwohnerfragestunde**

Es ergab sich eine Wortmeldung zu den beschlossenen Steuererhöhungen und der Berücksichtigung der Grabenanteile bei der Grundsteuer. Zur Berechnung der Grundsteuer wurde darauf hingewiesen, dass das Finanzamt den Einheitswert, der zur Berechnung der Grundsteuer herangezogen wird, festsetzt.

Abschließend dankte Ratsvorsitzender Helmerichs für die gute Zusammenarbeit und wünschte allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Besonders dankte Ratsvorsitzender Helmerichs den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Flüchtlingsarbeit. Insbesondere dankte er allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge engagieren. Darauf können die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer stolz sein.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer